

II-2031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1013/J

1981 -03- 02

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Befreiung von Kraftfahrzeugen von Behinderten von
der KFZ-Steuer

§ 2 Abs.2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes enthält eine
Kann-Bestimmung, wonach Fahrzeuge, die Kriegsbeschädigte,
Zivilbeschädigte und Opfer des Kampfes um ein freies,
demokratisches Österreich infolge bleibender körperlicher
Beschädigung verwenden müssen, von der KFZ-Steuer befreit
werden können.

Wie konkrete Beispiele beweisen, wird diese Kann-Bestimmung
nicht einheitlich angewendet. Immer wieder kommt es vor, daß
Finanzämter Befreiungsanträge ablehnen. In diesen Fällen
wird auf die Kann-Bestimmung verwiesen. Um die Rechtssicherheit
für die Behinderten zu erhöhen, wäre es wünschenswert,
diese Kann-Bestimmung durch eine Muß-Bestimmung zu ersetzen.
Dies hätte zur Folge, daß Kraftfahrzeuge, die Behinderte zur
persönlichen Fortbewegung verwenden müssen, von der
KFZ-Steuer zu befreien sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1) Sind Sie bereit, bei der nächsten Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in § 2 Abs. 2 die Kann-Bestimmung durch eine Muß-Bestimmung zu ersetzen ?
- 2) Wenn nein, welche Gründe werden von Ihnen gegen eine solche Änderung vorgebracht ?
- 3) In wievielen Fällen wurden im Jahre 1980 Befreiungsanträge von Behinderten abgelehnt ?